

**Persönliche Erklärung der Abgeordneten MECHTHILD RAWERT nach § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zum Abstimmungsverhalten zum Tagesordnungspunkt 9 der heutigen Plenarsitzung:**

- zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 90, 91c, 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143e, 143f, 143g), Drucksachen 18/11131, 18/11186
- zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften, Drucksachen 18/11135, 18/11185

Im Deutschen Bundestag wird am 1. Juni 2017 über ein komplexes Gesetzespaket abgestimmt, welches aus vier keineswegs miteinander in Verbindung stehenden Regelungsbereichen besteht. Das ist durchaus ein Problem für mich, und erforderte harte Abwägungsprozesse. Insgesamt gibt es neun Abstimmungen. In der 3. Lesung werde ich dem Gesamtpaket zustimmen - vor allem auch, weil damit wichtige Änderungen in Kraft treten, von denen wir in Berlin stark profitieren werden. Tempelhof-Schöneberg und Berlin sind nicht nur mein politisches und privates Zuhause. Für das Wohlergehen der Tempelhof-Schöneberger\*innen und Berliner\*innen trage ich eine besondere Verantwortung.

Das Gesetzespaket ist das Ergebnis und Einigung langjähriger Verhandlungen zwischen allen Ministerpräsident\*innen und dem Bund. Kernpunkt des Pakets ist die Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020. Zusätzlich werden ab 2020 den Ländern und Kommunen insgesamt 9,7 Milliarden Euro vom Bund zur Verfügung gestellt, an die allerdings strukturelle Veränderungen geknüpft sind. Die finanziellen Mittel dienen nicht nur der Sanierung von Schulen, sondern auch der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung.

Mit der von uns Sozialdemokrat\*innen hart erkämpften Auflockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich werden Gelder für die Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung gestellt, um beispielsweise Schulgebäude zu sanieren und zu modernisieren. Dafür stehen weitere 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Geld geht vom Bund über die Länder an die Kommunen, die dann vor Ort entscheiden, wie es investiert wird. Die Neuregelung bringt für Berlin Rechts- und Planungssicherheit für den Zeitraum von 2020 bis 2030. Ohne die Neuregelung würden Berlin ca. 495 Millionen Euro pro Jahr fehlen, der Wegfall der Solidarpaktmittel, Entflechtungsmittel und Konsolidierungshilfen würde zu schweren Risiken im Landeshaushalt führen und wichtige Investitionen verhindern. Für uns Berliner\*innen bedeutet die Neuregelung im Klartext, dass wir die Finanzierung unseres 5-Milliarden-Schulsanierungsprogramms in den nächsten 10 Jahren sichergestellt haben.

Ein weiterer Punkt ist die Neuregelung des Unterhaltsvorschlusses für Alleinerziehende. Viele haben ein Riesenproblem, wenn das unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt. Mit der Neuregelung wird der Unterhalt demnächst über das 12. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr des Kindes hinaus sichergestellt. Dies ist eine immense Hilfe für viele alleinerziehende Eltern, die einem großen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Von dieser Verbesserung werden bundesweit über 260.000 Kinder profitieren. Ich freue mich darüber, dass diese von uns Sozialdemokrat\*innen erkämpften Investitionen direkt bei den Familien ankommen.

Der sicherlich umstrittenste und schwierigste Teil des Gesetzespaketes ist die Infrastrukturgesellschaft Verkehr. Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung hatte hier die Tür für massive Privatisierungen geöffnet, die bei uns Sozialdemokrat\*innen und vielen anderen Vereinen, Verbänden und Organisationen auf massiven Widerstand gestoßen sind. Als SPD-Bundestagsfraktion konnten wir bei den parlamentarischen Beratungen nun aber Regelungen

durchsetzen, die die Privatisierung des Bundesautobahn- und Bundesfernstraßennetzes verhindern. Ich habe mich für eine Infrastrukturgesellschaft Verkehr als Anstalt des öffentlichen Rechts und nicht in einer privaten Rechtsform eingesetzt. Deswegen habe ich in der 2. Lesung gegen diese Änderung des Grundgesetzes gestimmt.

Im Laufe der Verhandlungen über die Verwaltung und Bau von Autobahnen und Bundesfernstraßen konnte die SPD-Fraktion eine doppelte Privatisierungsschranke im Grundgesetz verankern, die mögliche Privatisierungsrisiken unterbindet. Dadurch werden nicht nur die Bundesfernstraßen selbst im unveräußerlichen und 100prozentigen Eigentum des Bundes bleiben, sondern auch die Infrastrukturgesellschaft, die für deren Planung, Bau und Betrieb zuständig sein wird. Eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung Dritter an der Infrastrukturgesellschaft oder deren Tochtergesellschaften wird ebenfalls ausgeschlossen. Außerdem wird auch die funktionale Privatisierung durch die Übertragung eigener Aufgaben der Gesellschaft auf Dritte, z.B. durch sogenannte Teilnetz-ÖPPs verhindert. Ein vollständiger Ausschluss von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) war gegen den Widerstand von CDU/CSU nicht durchsetzbar. Die erreichte Begrenzung auf Teilstücke ist aber ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem bestehenden Rechtsrahmen. ÖPP werden im Grundgesetz nun zum ersten Mal überhaupt eingeschränkt!

Das wirtschaftliche Eigentum an den Bundesfernstraßen bleibt beim Bund, dieser ist Maut-Gläubiger der LKW-Maut und der PKW-Maut. Die neue bundeseigene Infrastrukturgesellschaft wird vollständig staatlich über den Bundeshaushalt finanziert und darf keine Kredite von Dritten aufnehmen.

Die demokratische Kontrolle ist auch gesichert: Mitglieder des Deutschen Bundestages werden im Aufsichtsrat der Infrastrukturgesellschaft vertreten sein und der Bundesrechnungshof kontrolliert die Gesellschaft. Mit diesen Änderungen können wir sicherstellen, dass die theoretisch möglichen Hintertüren für eine Privatisierung fest verschlossen sind.

Als Sozialdemokratin liegt mir die Zukunft der ca. 11.000 Beschäftigten, die von den Straßenbauverwaltungen der Länder künftig zum Bund wechseln sollen, sehr am Herzen. Wir konnten die Kernforderungen der Gewerkschaften nach Überleitungstarifverträge durchsetzen und die Interessen der Beschäftigten unter Wahrung ihrer Besitzstände schützen. Wir haben viel erreicht: Das wurde uns von ver.di auf der SPD-Fraktionssitzung am 30.5.2017 auch bestätigt.

Auch der Bundesrechnungshof und andere Sachverständige, die den ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung zu Recht scharf kritisierten, haben uns ihre positive Bewertung durch die Änderungen des Gesetzentwurfes bestätigt.

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte kann ich sagen, dass im Ergebnis ein Gesetzespaket zustande kam, dem ich als Berliner SPD-Abgeordnete zustimmen kann. Erreicht wird vor allem ein großer Erfolg für Berlin, von dem unsere Schulen, unsere Verwaltung und die Berliner Familien in hohem Maße profitieren werden.

Mechthild Rawert, MdB